Anmeldung

zur
Fachtagung für Personalrätinnen und Personalräte
von Dienstag, 09.03. bis Mittwoch, 10.03.2027
in Gunzenhausen und online

- per **E-Mail** unter
tagungen@verwaltungs-management.de

- oder **online** anmelden unter
www.verwaltungs-management.de

Hier finden Sie alle Infos
und das Anmeldungsformular
zu unseren aktuellen Veranstaltungen
sowie das Formular für die Zimmerbuchung
im Tagungshotel.

Tagungshotel

Parkhotel Altmühltal
Zum Schießwasen 15
91710 Gunzenhausen
Tel. (09831) 50 40
info@aktiv-parkhotel.de
www.aktiv-parkhotel.de

Einzelzimmer inkl. Frühstück 100, – €.

Bitte beachten

Bitte buchen Sie Ihre Zimmer selbst und beziehen Sie sich auf das Abrufkontingent „Bayerische Verwaltungsakademie“.

Alle Zimmerpreise gelten vorbehaltlich von Preisanpassungen der Hotels.

Information nach Art. 13 DSGVO
Die personenbezogenen Daten, die Sie uns mit der Anmeldung zur Verfügung stellen, werden für Zwecke der Teilnehmeradministration verwendet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Eine Teilnehmerliste wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutz-Bestimmungen für Teilnehmende auf unserer Website.

Informationen

Kosten
Teilnahmegebühr vor Ort oder digital 395,– €
inkl. Unterlagen zum Download

Die Tagung vor Ort kann nur in Verbindung mit der Verpflegungspauschale von 62,– € pro Tag und Person zzgl. aktuell geltender MwSt. gebucht werden.

Anmeldung
Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung durch die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH. Damit wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich.

Zahlung
Nach der Veranstaltung erhalten Sie eine Rechnung. Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Technische Voraussetzung für die digitale Teilnahme
Die digitale Tagung wird über das Videokonferenzsystem BigBlueButton durchgeführt. Sie benötigen einen PC, Laptop oder ein mobiles Endgerät mit stabiler Internetverbindung, ggfs. Kamera und Headset.

Übernachtung
Die Hotelkosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten. Natürlich haben wir ein Zimmerkontingent für Sie vorreserviert. Bitte buchen Sie Ihre Übernachtung selbst. Infos und Kontakt siehe „Tagungshotel“.

Tagungsstätte
Stadthalle Gunzenhausen
Isle-Platz 1, 91710 Gunzenhausen, www.stadthalle-gunzenhausen.de

Rücktritt
Bei einer Stornierung bis inkl. 15 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden 15% der Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen ab 14 bis inkl. 8 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Teilnahmegebühr an, zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind in der Regel unerheblich. Keine Stornokosten entstehen, wenn vom Kunden ein Ersatzteilnehmer/-in für die Veranstaltung gestellt wird. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktrittserklärung des Kunden bei der BAV

Programmänderung
Der Veranstalter behält sich Programmänderungen wegen Ausfall bzw. Krankheit der Referenten/-innen vor.

Veranstalter
Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75, 80339 München
tagungen@verwaltungs-management.de
(089) 21 26 74 79 - 33

Unsere AGBs finden Sie unter www.verwaltungs-management.de/agb

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management

Fachtagung für Personalrätinnen und Personalräte

Hybride Tagung



Bildnachweis: iStock.com/ Mikolette

09. – 10. März 2027
in Gunzenhausen (Hybrid)

Fachtagung für Personalrätinnen und Personalräte

Die Interessen der Beschäftigten wirksam vertreten, Veränderungen in der Dienststelle mitgestalten und dabei auch die eigene Belastbarkeit im Blick behalten: Die Arbeit der Personalvertretung ist vielseitig und anspruchsvoll. Umso wichtiger sind rechtliche Sicherheit, fundiertes Fachwissen und ein Gespür für die Themen, die Beschäftigte heute und in Zukunft bewegen.

Unsere Expertinnen und Experten informieren Sie über Ihre Rechte und Pflichten nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG) und bringen Sie auf den neuesten Stand der Rechtsprechung im Personalvertretungs-, Arbeits- und Tarifrecht. Dabei greifen wir auch konkrete Fragestellungen zur Ein- und Umgruppierung nach TVöD und TV-L sowie zur Mitbestimmung im Nebentätigkeitsrecht auf.

Steigende Temperaturen stellen Dienststellen und Beschäftigte vor neue Herausforderungen. Wie können Personalvertretungen dazu beitragen, wirksame Hitzeschutzmaßnahmen im Büro und im Außendienst zu etablieren? Wir zeigen Ihnen, welche Beteiligungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten sich dabei eröffnen.

Eine starke Interessenvertretung braucht Sichtbarkeit. Erfahren Sie, wie Sie durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit Ihre Arbeit transparent machen und das Vertrauen der Beschäftigten stärken können.

Darüber hinaus richten wir den Blick auf die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz. Wie lässt sich diese in der Dienststelle nachhaltig fördern? Und wie gelingt es, mit den Belastungen der Personalratsarbeit gesund umzugehen?

Freuen Sie sich auf aktuelles Fachwissen, konkrete Impulse für Ihre Personalratsarbeit und einen lebendigen Erfahrungsaustausch mit Expertinnen und Experten sowie Kolleginnen und Kollegen aus kommunalen und staatlichen Dienststellen.

Ob digital oder analog – wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ihre Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management

Dienstag, 09.03.2027

09:30 Uhr Begrüßung

09:45 Uhr
Bayerisches Personalvertretungsrecht (BayPVG): Rechte und Pflichten der Personalvertretung, aktuelle Rechtsprechung
Bernd Wittmann,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Dozent der BVS
und der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH

11:00 Uhr
Kaffeepause

11:30 Uhr
Ausgewählte Rechtsprechung aus dem Arbeits- und Tarifrecht
Bernd Wittmann

13:00 Uhr
Gemeinsames Mittagessen

14:00 Uhr
Hitzeschutz mitbestimmen – Beteiligungsrechte von Personal- und Betriebsräten bei Hitzeschutzplänen und Hitzeschutzmaßnahmen im Büro und im Außendienst
Was passiert bei Hitze im menschlichen Körper und wer ist besonders gefährdet? Welche Regeln gelten für Büroarbeitsplätze und den Außendienst, und welche Maßnahmen muss der Arbeitgeber ergreifen?
Wo haben Personalräte (Art. 75 Abs. 4 Nr. 8 BayPVG) und Betriebsräte (§ 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG) mitzubestimmen von der Gefährdungsbeurteilung bis zur Arbeitszeit; Wie lassen sich Initiativrecht sowie Dienst- und Betriebsvereinbarungen für einen wirksamen Hitzeschutzplan nutzen und was ist darüber hinaus sinnvoll?
Michael Birkhorst,
Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit, Landeshauptstadt München, Vorstand Ressort Sicherheit, VDSI Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit

15:30 Uhr
Kaffeepause

16:00 Uhr
Starke Interessenvertretung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
Maria Markatou,
Rechtsanwältin

17:00 Uhr
Ende des ersten Veranstaltungstages

18:00 Uhr
Treffpunkt zum Abendprogramm

Mittwoch, 10.03.2027

08:30 Uhr
Aktuelle Entwicklungen zur Ein- und Umgruppierung nach TVÖD/TV-L
Markus Kuner,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

10:00 Uhr
Kaffeepause

10:30 Uhr Aktuelle Themen aus dem Beamtenrecht
Das Nebentätigkeitsrecht als Gegenstand der Mitbestimmung
Überblick, Besonderheiten, aktuelle Fragestellungen
Prof. Dr. Thomas Spitzlei,
Universität Bayreuth, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Dienstrecht

12:00 Uhr
Gemeinsames Mittagessen

13:00 Uhr Abschlussvortrag
Resilienz und Stressmanagement
Implementierung psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz, Tipps für die eigene mentale Gesundheit
Wolfgang Parnitzke,
Coach und Trainer für Resilienz und Führung

14:30 Uhr
Resümee und Abschied

14:45 Uhr
Ende der Fachtagung

Zielgruppe

Personalrätinnen und Personalräte
aus dem kommunalen und staatlichen Bereich.